

herrschenden Eliten, letztlich aber zu einer politischen und gesamtgesellschaftlichen Systemkrise.²⁷¹ Das Vertrauen in die verantwortlichen Politiker, die Missstände durch einen baldigen Kriegserfolg beheben zu können, schwand zunehmend. Die immer weiter um sich greifende Unzufriedenheit und Kriegsmüdigkeit manifestierte sich in einer dichter werdenden Frequenz eruptiver Ausbrüche. Vor allem seit dem Frühjahr 1917 durchzogen Massenstreiks die deutsche Rüstungsindustrie.²⁷² Die Streikbewegung griff auch auf das okkupierte Luxemburg über.²⁷³

Die Krise des alten Regimes verschränkte sich mit einem zweiten Entwicklungsstrang. Parallel zum eigenen Vertrauensverlust wurde, aus der Not heraus, die politische und vor allem die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung sukzessive aufgewertet und partiell in Gesellschaft und Staat integriert. Diese Entwicklung kulminierte im sogenannten ‚Vaterländischen Hilfsdienstgesetz‘, das am 5. Dezember 1916 in Kraft trat. Das Gesetz sollte im Rahmen des ‚Hindenburgprogramms‘ dazu dienen, bisher nicht zum Militärdienst eingezogene Teile der Bevölkerung für den Dienst in der Rüstungsindustrie zu mobilisieren. Zur logistischen wie administrativen Abwicklung, aber auch um die wachsende Unruhe an der ‚Heimatfront‘ zu kanalisieren, waren die Militärs auf die Kooperation der Freien Gewerkschaften angewiesen. Im Gegenzug verlangten diese Konzessionen, welche angesichts der prekären Kriegssituation nicht zurückgewiesen werden konnten. Besonders die Anerkennung der Gewerkschaften als gleichberechtigte Verhandlungspartner, mithin deren vollständige Legalisierung, die Einrichtung von Arbeiterausschüssen sowie die Implementierung eines regulären Schlichtungswesens resultierten aus dem Vaterländischen Hilfsdienstgesetz.²⁷⁴ In mittel- und, sieht man von der Unterbrechung während der nationalsozialistischen Herrschaft ab, langfristiger Perspektive lässt sich konstatieren, dass ein Rückschritt hinter diese Entwicklung nicht mehr möglich war, zumal sich die Gewerkschaften nicht nur im Krieg, sondern auch während der krisenhaften Nachkriegszeit durch ihre organisatorische Leistungsfähigkeit beispielsweise in der Versorgung der Bevölkerung durchaus hervortaten.

Die Etablierung äußerte sich am deutlichsten in den bis 1920 rasant wachsenden Mitgliederzahlen. 1913 zählten die Freien Gewerkschaften im Deutschen Reich 2,5 Millionen Mitglieder. Mit Kriegsbeginn ging die Zahl zunächst auf 1,45 Millionen zurück, ehe im Herbst 1918 wieder 2,85 Millionen erreicht wurden. Bis 1920 stieg die Mitglie-

²⁷¹ Vgl. ULRICH 1992, S. 227 ff.

²⁷² Vgl. dazu FELDMAN, Gerald D./KOLB, Eberhard/RÜRUP, Reinhard: Die Massenbewegungen der Arbeiterschaft in Deutschland am Ende des Ersten Weltkrieges (1917–1919), in: Politische Vierteljahresschrift 13 (1972), S. 84–105, hier S. 92 ff.

²⁷³ Vgl. TRAUSCH 1974, S. 34–46.

²⁷⁴ Zum Vaterländischen Hilfsdienstgesetz vgl. WEHLER 2003, S. 114–122; MAI, Gunther (Hrsg.): Arbeiterschaft 1914–1918 in Deutschland. Studien zu Arbeitskampf und Arbeitsmarkt im Ersten Weltkrieg, Düsseldorf 1985. In mehreren Beiträgen zu verschiedenen Branchen werden die Auswirkungen des Weltkrieges auf die industriellen Beziehungen analysiert, wobei die Folgen des Vaterländischen Hilfsdienstgesetzes immer wieder besondere Berücksichtigung erfahren.